



**Studierendenparlament der PH Heidelberg**

**- Haushaltsplan 2018 -**

## Anmerkungen des\*der Finanzreferent\*in

- I. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft (VS) voraussichtlich notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushaltsführung.
- II. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
- III. Die Mittel sind übertragbar und die verschiedenen Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
- IV. Der Haushaltsplan gilt für das Kalenderjahr 2018, beginnend mit dem 01.01.2018 und endend mit dem 31.12.2018.
- V. Die VS geht derzeit von 4.300 Studierenden im SoSe 18 und 4.500 Studierenden im WiSe 18/19 aus. Es wird mit dem aktuellen Studierendenschaftsbeitrag von 10,00 € pro Studierenden kalkuliert.
- VI. Die Organisationssatzung, auf welche verwiesen wird, ist am 16.12.2014 durch die >>Amtliche Bekanntmachung<< der PH Heidelberg in Kraft getreten. Bezogen wird sich des Weiteren auf die Finanzordnung, die zum Zeitpunkt dieser Fassung gültig ist.
- VII. Die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanes durch das Rektorat erfolgte am \_\_\_\_\_ per Mitteilung des\*der Kanzler\*in.

Heidelberg, den 19.12.2017

Rahel Sikner  
Finanzreferent\*in



Auf Grund von § 65a Abs. 1 und 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesenerkennungsgesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1), sowie der § 15 Abs. 5 der Organisationssatzung der verfassten Studierendenschaft der PH Heidelberg (OS), am 10. Dezember 2014 beschlossen, hat das Studierendenparlament der PH Heidelberg am 14. Dezember 2016 den nachstehenden Haushalt beschlossen.

Die OS tritt mit der >>Amtlichen Bekanntmachung<< der PH Heidelberg und der Haushaltsplan mit

### Gruppierungsplan für den Haushalt des Studierendenparlaments der PH Heidelberg

## I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

### 1 Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

- Hauptgruppen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
- Obergruppen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
- Gruppen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert. Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

### 2 Zuordnungen der Einnahmen und Ausgaben

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

### 3 Titelgruppen (TG)

Für Projekte, Initiativen oder anderen Ausgaben, welche von Dritten (z.B. studentischen Gruppen, Fachschaften, etc.) veranstaltet bzw. getätigt werden und vom Stupa finanziell unterstützt werden, werden sogenannte Titelgruppen gebildet. Diese Ausgaben können, da sie im Verlauf des Semesters erst beantragt werden nicht auf ihre Ausgabenposten aufgeteilt werden und erhalten daher eine Buchstaben-Zahlen-Kombination, welche mit TG beginnt.



### II. Gruppierungsplan

#### Einnahmen

<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>1</b>
<b>11</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>Obergruppe</b>	<b>11</b>
111	Studierendenbeiträge	Gruppe	111
112	Sonstige Einnahmen	Gruppe	112
<b>3</b>	<b>Besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>3</b>
<b>35</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>Obergruppe</b>	<b>35</b>
359	Sonstige Rücklagen (Ausgleichsrücklage, allg. Rücklage)	Gruppe	359
<b>36</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>	<b>Obergruppe</b>	<b>36</b>
361	Einnahmen aus Überschüssen des letzten Haushaltes	Gruppe	361

#### Ausgaben

<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>4</b>
<b>41</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätigkeiten</b>	<b>Obergruppe</b>	<b>41</b>
412	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	Gruppe	412
<b>42</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen</b>	<b>Obergruppe</b>	<b>42</b>
427	Beschäftigungsentgelte	Gruppe	427
428	Entgelte der Arbeitnehmer*innen (Beschäftigte)	Gruppe	428
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben u.v.m.</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>5</b>
<b>51-54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>Obergruppe</b>	<b>51-54</b>
511	Geschäftsbedarf (bis 5.000 .-€)	Gruppe	511
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	Gruppe	525
526	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	Gruppe	526
531	Öffentlichkeitsarbeit	Gruppe	531
532	Mitgliedsbeiträge	Gruppe	532
533	Versicherungen	Gruppe	533
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>9</b>
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>Obergruppe</b>	<b>91</b>
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen (Übertrag, Steuerreserve,...)	Gruppe	919



<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll (einzeln)</b>	<b>Soll</b>
<b><u>Einnahmen</u></b>			
<b>111 01</b>	<b>Beiträge der Studierenden</b>		<b>88.000,00 €</b>
	Beiträge SoSe (4.300 Studierende)	43.000,00 €	
	Beiträge WiSe (4.500 Studierende)	45.000,00 €	
	Anm.: Die Beiträge werden von der PH Heidelberg eingezogen und an die VS weitergeleitet.		
<b>112 01</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>		<b>9.000,00 €</b>
	Einnahmen aus Erstsemesterwoche	7.000,00 €	
	Anm.: Diese Gelder sind zweckgebunden und dienen der Kostendeckung jener Ausgaben aus Titel 681 10 (BeTaWoche), welche mit den Geldern aus 111 nicht beglichen werden.		
	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	
	Anm.: Diese Gelder sind zweckgebunden und dienen der Kostendeckung jener Ausgaben aus Titel 681 30 (Stuparty), welche mit den Geldern aus 111 nicht beglichen werden.		
<b>359 01</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>		<b>40.600,00 €</b>
	fester Übertrag für 2. Hälfte des WiSe	40.600,00 €	
	Anm.: Diese Gelder sind im Semesterhaushalt vom WiSe 17/18 beschlossen worden.		
<b>361 01</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen</b>		<b>104.000,00 €</b>
	Überschuss 2017	104.000,00 €	
	Anm.: Diese Gelder entstammen aus vers. Posten, welche im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurden.		
<b><u>Summe Einnahmen:</u></b>			<b><u>241.600,00 €</u></b>



<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll (einzeln)</b>	<b>Soll</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>			
Alle Ausgabentitel ausgenommen Titelgruppe 4 sowie 919 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Titeln 111 01/02 sowie 361 01.			
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>		<b>42.500,00 €</b>
<b>412 01</b>	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>15.500,00 €</b>	
	Anm.: Gemäß § 65a Satze 1, 2 des LHG setzt das Legislativorgan die Höhe der Beiträge fest. Diese werden jeweils zum Semesterende (März/September) ausgezahlt. Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 02.12.2015.		
<b>412 02</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>3.000,00 €</b>	
	Anm.: Reisen im Interesse des Studierendenparlaments oder des Exekutivorgans. Reisekostendeckung nach LRKG, z.B. zur LAK.		
<b>427 01</b>	<b>Beauftragte*r für den Haushalt (BfH)</b>	<b>4.000,00 €</b>	
	Anm.: Die BfH gemäß § 65 b Abs. 2 (LHG) ist bei der Hochschule angestellt. Für die aufgewendeten Stunden im Amt der/des Beauftragten rechnet die Hochschule mit dem Stupa ab.		
<b>428 01</b>	<b>Angestellte der VS</b>	<b>20.000,00 €</b>	
	Anm.: Die Angestelltenentgelte werden über das Landesamt für Besoldung und Versorgung Fellbach (LBV) ausgezahlt und von der VS überwiesen. Stellenplan im Anhang.		
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		<b>28.500,00 €</b>
<b>511 01</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>	<b>3.500,00 €</b>	
	Anm.: Hierunter fällt neben Bürobedarf etc. auch der Posten für Repräsentations- und Bewirtungsausgaben, zum Beispiel in Form von Verpflegung für die Sitzungen des Studierendenparlamentes		
<b>525 01</b>	<b>Schulungen</b>	<b>3.000,00 €</b>	



**- Haushaltsplan 2018 (01.01.-31.12.) -**

Anm.: Hierunter fallen die Teilnahmegebühren als solche und andere materielle Kosten (z.B.: Lehrmaterial), sowie die dazugehörigen Reisekosten, im Interesse des Studierendenparlamentes.

**525 02 Klausurtagungen 6.000,00 €**

Anm.: Interne Fortbildungs- und Arbeitstage. Verpflegung, Materialien, Reisekosten, etc. sind inkl.

**526 01 Wirtschaftsprüfer\*in und Anwaltskosten 6.000,00 €**

**531 01 Öffentlichkeitsarbeit 4.000,00 €**

Anm.: Alle anfallenden Kosten für Flyer, Poster, ...

**532 01 Mitgliedsbeiträge 5.000,00 €**

**533 01 Versicherungen 1.000,00 €**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll (einzeln)</b>	<b>Soll</b>
--------------	------------------------	-----------------------	-------------

<b>919 01</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>		<b>49.600,00 €</b>
	Übertrag 2019	40.600,00 €	

Anm.: Dieser Betrag ist für das Jahr 2019 als Überbrückung des Zeitraumes 01.01. bis Erhalt der Studierendenbeiträge April/Mai zurückzulegen.

	Steuerungsreserve	9.000,00 €	
--	-------------------	------------	--

Anm.: Für unvorhergesehene Kosten, welche nicht aus anderen Posten gedeckt werden können, wird vorab eine Steuerungsreserve berücksichtigt.



<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll (einzeln)</b>	<b>Soll</b>
<b>TG</b>	<b>Titelgruppen</b>		
	Anm.: Die folgenden TG 10-80 sind abzurechnen gemäß § 13 der Finanzordnung (FO) der VS.		
<b>TG 10</b>	<b>BeTa-Referat</b>		
<b>681 10</b>	<b>Zuweisungen</b>		<b>20.000,00 €</b>
	Zuweisung an das BeTa-Referat	13.000,00 €	
	Ausgaben EseWo	7.000,00 €	
	Anm.: Das BeTa-Referat (Beratungstage) erhält 12.000 € als Zuweisung und 7.000 € aus den zweckgebundenen Einnahmen (112 01).		
<b>TG 20</b>	<b>Zeltfestival</b>		
<b>681 20</b>	<b>Zuweisungen</b>		<b>20.000,00€</b>
<b>TG 30</b>	<b>Kulturreferat</b>		
<b>681 30</b>	<b>Zuweisungen</b>		<b>9.000,00 €</b>
	Q-Ref	2.000,00€	
	Kulturreferat	5.000,00€	
	StuParty	2.000,00€	
	Anm.: Hierunter fallen Kosten für Veranstaltungen für Kultur, z.B. StuParty. Das Kulturreferat erhält 2.000 € für die StuParty aus den zweckgebundenen Einnahmen (112 02).		
<b>TG 40</b>	<b>Fachschaftsreferat</b>		
<b>681 40</b>	<b>Zuweisungen</b>		<b>6.000,00 €</b>
<b>TG 50</b>	<b>Antidiskriminierungsreferat</b>		
<b>681 50</b>	<b>Zuweisungen</b>		<b>2.000,00 €</b>
<b>TG 60</b>	<b>Sportreferat</b>		
<b>681 60</b>	<b>Zuweisungen</b>		<b>2.000,00 €</b>





**TG 70      Zep-Plenum / -Referat**

---

<b>681 70</b>	<b>Zuweisungen</b>	<b>6.000,00 €</b>
	Zuweisungen Zep-Plenum	3.500,00 €
	Gartengestaltung der Zep	2.500,00 €

**TG 80      Referat für Beratung und Soziales**

---

<b>681 80</b>	<b>Zuweisungen</b>	<b>1.000,00 €</b>
---------------	--------------------	-------------------

**TG 90      Hochschulsport**

---

<b>428 11</b>	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>16.000,00 €</b>
---------------	--------------------------------	--------------------

Anm.: Tutor\*innen und anderes Personal des Hochschulsportes, welche nicht vom Stupa angestellt sind.

<b>680 90</b>	<b>Zuweisungen</b>	<b>2.000,00 €</b>
---------------	--------------------	-------------------

Anm.: Hierunter fallen Kosten für Veranstaltungen für Sport.

**TG 91      Veranstaltungen und Angebote**

---

<b>681 91</b>	<b>Zuweisungen</b>	<b>4.000,00 €</b>
---------------	--------------------	-------------------

Anm.: Zugriff auf Gelder nach § 11 FO.

**TG 92      Studentische Initiativen**

---

<b>681 92</b>	<b>Zuweisungen für Finanzanträge</b>	<b>33.000,00 €</b>
---------------	--------------------------------------	--------------------

Anm.: Zugriff auf Gelder nach § 12 FO.

**Summe Ausgaben:**

**241.600,00 €**

# Studierendenparlament der PH Heidelberg

## - Haushaltsplan 2018 (01.01.-31.12.) -



### Stellenübersicht

Stellen 2015	Anzahl
Büro-Assistenz	
0,25 TV-L E4( 10 Wochenstunden)	1
VS-Assistenz	
0,12 TV-L E8 ( 8 Wochenstunden)	1

**Studierendenparlament der PH Heidelberg**  
**- Haushaltsplan 2018 (01.01.-31.12.) -**



Beschlossen im StuPa am:

13. Dezember 2017

Genehmigt durch das Rektorat am:

\_\_\_\_\_ Dezember 2017

gez. Rahel Sikner  
(Finanzreferent\*in)

gez. Pascal Matuschek  
(Präsident\*in des  
Studierendenparlaments)

gez. Celina Wehrmann  
(Vorstand der Studierendenschaft)

gez. Magdalena Neumann  
(Vorstand der Studierendenschaft)